



Hygienekonzept

GSV Pleidelsheim e.V. – Abteilung Fußball Aktive

Inhalt des Hygienekonzepts

1. Vorwort der Abteilungsleiterin Fußball Aktive
2. Rahmenbedingungen
 - 2.1 Rechtliche Grundlagen
 - 2.2 Kommunikation
 - 2.3 Hygienebeauftragte / Veröffentlichung / Hinweisschilder
3. Allgemeine Regeln zur Hygiene, Distanz und zum Gesundheitszustand
4. Maßnahmen für den Spielbetrieb
 - 4.1 Zonierung Sportgelände GSV Pleidelsheim
 - 4.2 Spielbetrieb
 - 4.2.1 Spielbericht
 - 4.2.2 Anreise / Kabinen
 - 4.2.3 Aufwärmen und Einlaufen
 - 4.2.4 Technische Zone / Ersatzbänke / Halbzeit / Spielende
 - 4.2.5. Zuschauer / Gastronomie / Toiletten
5. Rechtliches und Geltungsbereich

1. Vorwort der Abteilungsleiterin Fußball-Aktive

Seit dem 11.05.2020 gibt es vom Kultusministerium Baden-Württemberg eine Corona-Verordnung, die es uns im Fußball ermöglicht hat, den Trainingsbetrieb unter gesetzlichen Vorgaben wieder aufzunehmen und auszuüben.

Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben hatte die Abteilung Fußball Aktive des GSV Pleidelsheim deshalb in Absprache mit der Gemeinde Pleidelsheim hierfür ein Hygienekonzept erarbeitet und konnte somit recht schnell wieder in den Trainingsbetrieb einsteigen.

Die nun seit 01.07.2020 in Kraft getretene Corona-Verordnung Sport (CoronaVO Sport) ermöglicht inzwischen auch wieder den Spielbetrieb unter bestimmten Voraussetzungen, weshalb die Abteilung Fußball Aktive des GSV Pleidelsheim im Folgenden ein Hygienekonzept für den Spielbetrieb erstellt hat, das ab 01.09.2020 Gültigkeit hat.

Uns ist bewusst, dass der Virus nicht besiegt ist, sondern wir tagtäglich weiter mit ihm leben.

So sind wir dankbar, dass Fußballspielen wieder möglich ist und werden uns auch in Zukunft an die vorgegebenen Richtlinien halten – zum Schutz der Gesundheit aller Beteiligten!

Ihre Susanne Düding
1. Vorstand Fußball Aktive
GSV Pleidelsheim e.V.

2. Rahmenbedingungen

2.1 Rechtliche Grundlagen

- Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) vom 23. Juni 2020 in der ab dem 01.07.2020 gültigen Fassung
- wfv-Hygienekonzept für den Amateurfußball in Baden-Württemberg – Version 1 vom 10.07.2020

2.2 Kommunikation

Die Abteilung Fußball-Aktive des GSV Pleidelsheim steht in regelmäßigem Informationsaustausch mit der Gemeinde Pleidelsheim.

Die Trainer / Betreuer werden regelmäßig über Änderungen / Neuerungen informiert.

Die Mannschaften werden regelmäßig über Änderungen / Neuerungen informiert.

2.3 Hygienebeauftragte / Veröffentlichung / Hinweisschilder

2.3.1 Hygienebeauftragte

Die Hygienebeauftragte ist Ansprechpartner für die Gemeinde Pleidelsheim, die Trainer, Betreuer, Mannschaften und Mitglieder der Abteilung Fußball Aktive des GSV Pleidelsheim.

Hygienebeauftragte: Susanne Düding Tel. 0176 43499110

2.3.2 Hygienemaßnahmen

Die Hygienebeauftragte beschafft ausreichend Hygiene- und Desinfektionsmittel für die Durchführung des Spielbetriebes und sorgt dafür, dass das Hygienekonzept umgesetzt und eingehalten wird.

2.3.3 Hygienekonzept

Dieses Hygienekonzept wurde der Gemeinde Pleidelsheim und dem Vorstand des GSV Pleidelsheim vorgelegt.

Ebenso wird es an die Gastvereine per wfv-Postfach geschickt und für die Mitglieder auf der homepage des Vereines veröffentlicht und im Schaukasten an der Geschäftsstelle ausgehängt.

Ein Aushang für die Zuschauer erfolgt am Eingangsbereich des Sportgeländes.

2.3.4 Hinweisschilder

Die Hygienebeauftragte sorgt dafür, dass ausreichend Hinweisschilder in den Umkleiden, Duschen und Toiletten, im Eingangsbereich des Sportgeländes und auf dem Sportgelände vorhanden sind.

3. Allgemeine Regeln zur Hygiene, Distanz und zum Gesundheitszustand

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds (Zonen 2 und 3 der Zonierung, s. Pkt. 4.1).
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld (Zone 1 der Zonierung, s. Pkt. 4.1) einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mindestens 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.
- Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot, Erkältungssymptome.
- Die gleiche Empfehlung liegt vor, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 im eigenen Haushalt muss die betreffende Person mindestens 14 Tage aus dem Spielbetrieb genommen werden.

4. Maßnahmen für den Spielbetrieb

Der Spielbetrieb ist von der Gemeinde Pleidelsheim behördlich gestattet.

4.1 Zonierung Sportgelände GSV Pleidelsheim

Das Sportgelände des GSV Pleidelsheim ist in drei Zonen unterteilt. Hierüber wird der Zutritt von Personengruppen geregelt. Der Plan über die Zonierung wird separat beigefügt.

Zone 1: Spielfeld/Innenraum

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und ggf. Laufbahn) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:

o **Spieler**

o **Trainer**

o **Funktionsteams**

o **Schiedsrichter**

o **Sanitäts- und Ordnungsdienst**

o **Hygienebeauftragter**

o **Medienvertreter** (s. Anmerkung)

- Die Zone 1 wird über eines der Tore auf der Vereinsheimseite betreten (je nachdem, auf welchem Platz gespielt wird).
- Sofern Medienvertreter im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt benötigen, erfolgt dieser nur nach vorheriger Anmeldung beim Heimverein und unter Einhaltung des Mindestabstandes.

Zone 2: Umkleidebereich / Duschen

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur die folgenden relevanten Personengruppen Zutritt:

o Spieler

o Trainer

o Funktionsteams

o Schiedsrichter

o Hygienebeauftragter

- Die Nutzung der Räumlichkeiten ist auf die folgende Maximal-Personenzahlen beschränkt:

Umkleide (links):	jeweils 9 Personen
Umkleide (rechts):	vorne 8 Personen / hinten 6 Personen
Duschen:	jeweils 3 Personen
Schiedsrichterumkleide/-dusche:	1 Person
Toiletten:	1 Person

- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung. Wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, verweisen wir auf die gesetzlich vorgeschriebene Nutzung einer Mund-Nase-Bedeckung.
- Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein Minimum zu beschränken.
- Alle Räume sind regelmäßig zu lüften.
- Mannschaftsansprachen dürfen nicht in den Räumen durchgeführt werden. Diese sind im Freien, unter Einhaltung des Mindestabstandes, durchzuführen.
- In der Halbzeitpause werden die Kabinen nicht genutzt.

Zone 3: Zuschauerbereich

- Die Zone 3 „Zuschauerbereich“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, die frei zugänglich und unter freiem Himmel (Ausnahme Überdachungen) sind.
- Die Zone 3 wird beim GSV Pleidelsheim über den oberen Eingang (Weg am Kindergarten ‚Regenbogen‘) betreten.
- Auf dem gesamten Vereinsgelände ist der gesetzlich vorgeschriebene Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regelung bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. diese des Sportgeländes verwiesen.
- Den Anweisungen der Ordner ist Folge zu leisten.

4.2 Spielbetrieb

4.2.1 Spielbericht

- Das Ausfüllen des Spielberichtes vor dem Spiel inklusive der Freigabe der Aufstellungen erledigen die Mannschaftsverantwortlichen nach Möglichkeit jeweils im Vorfeld bzw. auf eigenen (mobilen) Geräten.
- Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichts-bogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren.
- Die Anzahl der Betreuer pro Team sollte die Anzahl 5 nicht überschreiten.
- Die Spielberichtsbogen werden zur Anwesenheitsdokumentation archiviert und gemäß Datenschutzvorgaben behandelt.

4.2.2 Anreise / Kabinen

- Die Anreise der Mannschaften und Schiedsrichter mit mehreren Fahrzeugen wird empfohlen.
- In sämtlichen Innenbereichen wird dringend empfohlen, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Die Mannschaften halten sich auf dem Sportgelände nur mit dem notwendigen Abstand auf.
- Der Weg in die Kabinen erfolgt zeitlich versetzt. Der Aufenthalt dort ist auf ein Minimum zu beschränken.
- Die Regelungen bzgl. der Kabinen-/Duschen-/Toilettennutzung sind unter 4.1 erläutert und einzuhalten.

4.2.3 Aufwärmen und Einlaufen

- Das Aufwärmen erfolgt auf dem jeweils freien Sportplatz, nicht am Spielfeldrand eines evtl. stattfindenden Spiels. Jede Mannschaft hat hierfür die Hälfte des Sportplatzes zur Verfügung.
- Die Ausrüstungskontrolle durch den Schiedsrichter erfolgt im Außenbereich.
- Sollte zuvor ein Spiel stattgefunden haben, warten die nachfolgenden Mannschaften des zweiten Spiels gemeinsam mit dem Schiedsrichter auf dem freien Sportplatz, bis die Mannschaften der ersten Begegnung den Platz verlassen haben. Erst danach machen sich die beiden Mannschaften zeitlich versetzt auf den Weg.
- Es erfolgt ein zeitlich getrenntes Einlaufen bzw. kein gemeinsames Sammeln und Einlaufen.
- Handshake, gemeinsames Aufstellen der Mannschaften, Team-Fotos, Eröffnungsinszenierung haben zu unterbleiben.

4.2.4 Technische Zone / Ersatzbänke / Halbzeit / Spielende

- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Spieler und Betreuer haben sich während des Spiels in der Technischen Zone der eigenen Mannschaft aufzuhalten. Diese ist gut sichtbar vom Zuschauerbereich abgegrenzt (Beschilderung ‚Coaching-Zone‘).
- Es werden nur jeder 2. bis 3. Sitz der Ersatzbänke genutzt, um den Sicherheitsabstand zu gewährleisten. Hierfür werden weitere Bänke zur Verfügung gestellt.

- In den Halbzeit-bzw. Verlängerungspausen verbleiben alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien.
- Beachtung der zeitversetzten Nutzung der Zuwege zu den Kabinen, wie zuvor beschrieben.
- Auch bei der Abreise halten sich die Mannschaften auf dem Sportgelände nur mit dem notwendigen Abstand auf.

4.2.5 Zuschauer / Gastronomie / Toiletten

- Der Zugang zum Sportgelände des GSV Pleidelsheim erfolgt über den oberen Eingang (Weg am Kindergarten ‚Regenbogen‘).
Der Zugang zum Sportgelände über andere Wege ist nicht gestattet.
- Die Kontaktdaten werden im Eingangsbereich von jedem anwesenden Zuschauer per Einzelblatt und Box erfasst (Vor-und Nachname, Datum, Zeitraum der Anwesenheit, Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse).
- Am Eingangsbereich steht Desinfektionsmittel für Hände zur Verfügung.
- Die Einhaltung der zulässigen Zuschauerzahlen wird strikt kontrolliert und eingehalten. Aufgrund der momentanen örtlichen Verhältnisse beträgt die max. Zuschauerzahl 100 Personen.
- Den Zuschauern ist der Zutritt zur technischen Zone der Mannschaften untersagt.
- Es werden am Spielfeld ausschließlich aus dem Thekenbereich heraus geschlossene Getränke verkauft.
- Im Thekenbereich wird ein Spuckschutz angebracht. Der Wartebereich vor der Ausgabe wird von anderen Zuschauern freigehalten, um den Mindestabstand sicherzustellen.
- Auf dem Sportgelände befindet sich ein Toilettencontainer, der für die Zuschauer zugänglich ist (Max. Personenzahl: 1 Person).

5. Rechtliches und Geltungsbereich

Das vorliegende Hygienekonzept der Abteilung Fußball-Aktive des GSV Pleidelsheim ist nach dem aktuellen Stand der Corona-Verordnung Sport erstellt worden. Weitere Regelungen bzw. Verordnungen können vom Gesetzgeber jederzeit erfolgen. Diese sind vorrangig und müssen eingehalten werden.

Änderungen an diesem Hygienekonzept werden - wie unter Pkt. 2.2 und Pkt. 2.3 beschrieben - kommuniziert.

Bis dahin hat dieses vorliegende Hygienekonzept seine Gültigkeit und ist für alle Beteiligten bindend.

Pleidelsheim, den 01.09.2020

gez. Susanne Düding
1. Vorstand Fußball Aktive
GSV Pleidelsheim e.V.